ROSNEFT

bp

RUHR OEL GMBH

vertreten durch
BP Gelsenkirchen GmbH

Pawiker Straße 30
45896 Gelsenkirchen

Schutzmaßnahmen

für Arbeiten im Bereich

der Fernleitungen

Notfallrufnummer der
Ruhr Oel GmbH Werkfeuerwehr
0209/366-112

Stand: 12.07.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Genehmigungspflicht……...3
Schema einer Fernleitungsanlage 4
1. Allgemeines 5
2. Sicherheitsauflagen aus gesetzlichen Grundlagen 6
3. Meldung von Arbeiten im Schutzstreifen..... 6
4. Lage der Fernleitungen..... 8
5. Arbeiten in- und außerhalb des Schutzstreifens der Fernleitungen 9
6. Kathodischer Korrosionsschutz 12
7. Hochspannungsleitungen 12
8. Schadensfälle 12
9. Versicherungen, Kostentragung 13
10. Weitergehende Auflagen 13
11. Notizen 14
1. Empfangsbescheinigung und Freigabe zur Bauausführung.... 15
2. Empfangsbescheinigung und Freigabe zur Bauausführung.... 16

RUHR OEL GMBH

Achtung!

Alle Erdarbeiten, Bauaktivitäten und Einsätze von Baumaschinen im Schutzstreifen der Fernleitungen sind ohne schriftliche Genehmigung der Ruhr Oel GmbH verboten. Die anliegende Empfangsbescheinigung und Freigabe zur Bauausführung muss unterzeichnet vorliegen!

Bei Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen müssen die Bauarbeiten im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen aus Sicherheitsgründen sofort eingestellt werden.

Ansprechpartner der Ruhr Oel GmbH sind:

Telefon:	**(0209) 366-3223**	**Feuermeldezentrale**
Telefon:	**(0209) 366-112**	**Werkfeuerwehr**
Handy:	**0177 366 0769**	**Rufbereitschaft**

Innerhalb des Schutzstreifens der Fernleitungen ist es verboten:

- auf der ungeschützten Leitung mit schwerem Gerät zu arbeiten oder diese zu befahren
- leitungsfremde Baulichkeiten zu errichten
- Baustelleinrichtungen, Baufahrzeuge oder Maschinen im Schutzstreifen abzustellen, zu betanken oder zu warten
- Geländeveränderungen vorzunehmen
- Abwässer abzuleiten
- Spund-, Bohr- und Rammarbeiten auszuführen. Gleiches gilt auch außerhalb des Schutzstreifens, wenn Auswirkungen auf die Fernleitung nicht ausgeschlossen sind
- Feuer zu entzünden

Notwendig ist:

- dass die Bestandspläne der Fernleitungen auf der Baustelle vorliegen
- eine Leitungsrecherche unter www.aliz.de **Tel: 0211/61 68 610** durchzuführen, die die Vollständigkeit aller im Baugebiet vorhandenen Fremdleitungen und Kabel garantiert
- alle Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten
- freiliegende Fernleitungen gegen Beschädigungen zu sichern und abzustützen
- dass die Fernleitung einschließlich Armaturen jederzeit frei zugänglich ist.

Vor dem Verfüllen der Baugrube:

- ist eine Abnahme der Fernleitung durch die Ruhr Oel GmbH zwingend erforderlich. Das Verfüllen ist nur nach ausdrücklicher Freigabe möglich.
- Als Füllmaterial ist nur steinfreier und nicht aggressiver Boden zu verwenden.
- Ein Verdichten des Bodens kann nur dann maschinell ausgeführt werden, wenn keine Gefahr für die Fernleitung besteht.

Bitte wenden Sie sich sofort an die Ansprechpartner der Ruhr Oel GmbH, falls bei den Bauarbeiten verunreinigtes Erdreich festgestellt werden sollte.

Falls die Fernleitung, Kabel oder Armaturen beschädigt worden sind, wenden Sie sich bitte umgehend an die Werkfeuerwehr der

Ruhr Oel GmbH, Werk Scholven, Telefon: (0209) 366-112.

Schema einer Fernleitungsanlage

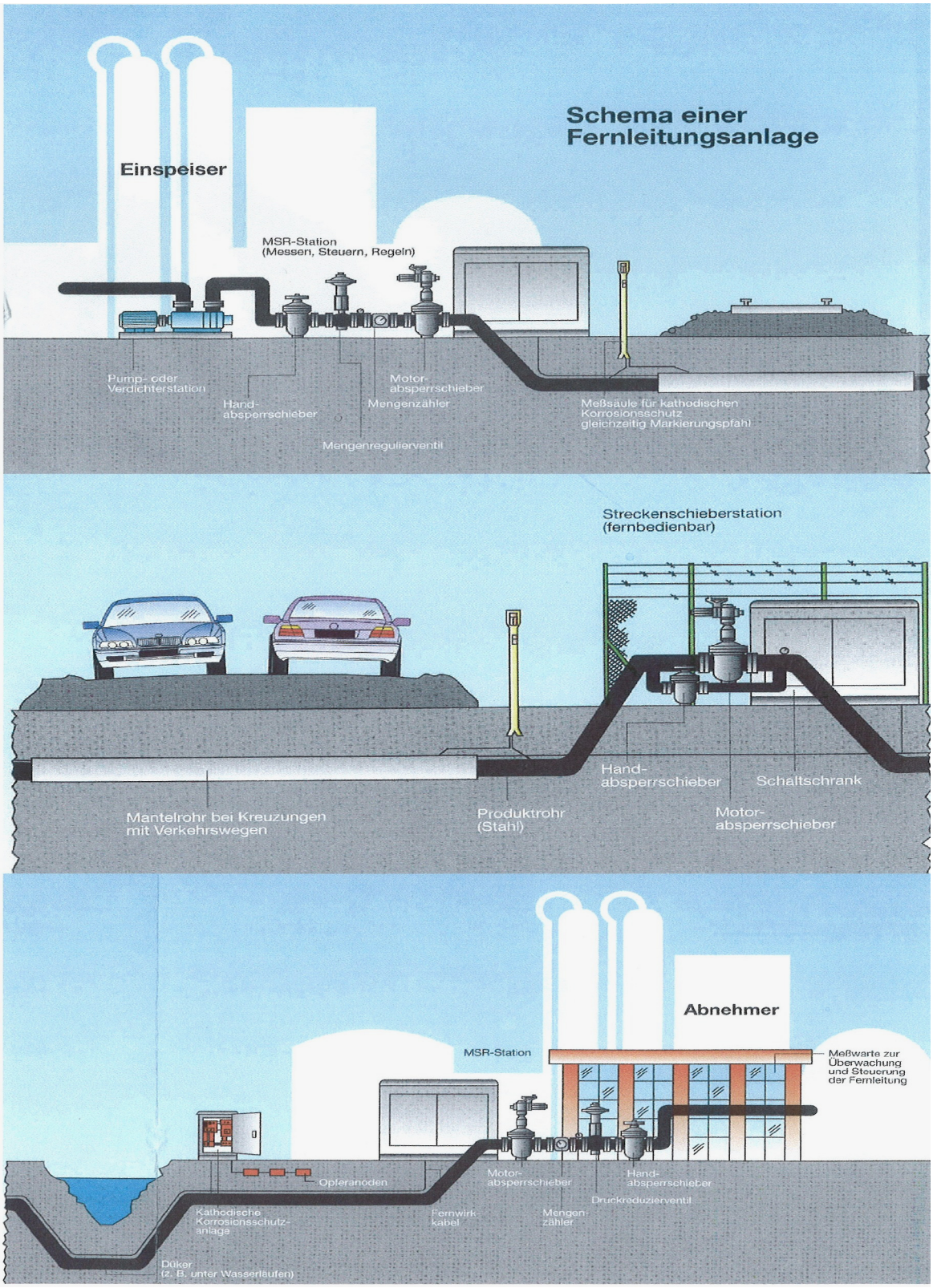

Informationen zum Unternehmen

Die Ruhr Oel GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutsche BP AG und der Rosneft. Die Ruhr Oel GmbH ist Eigentümerin eines der größten Raffineriesysteme Deutschlands. U.a. gehören dazu die Werke Gelsenkirchen-Scholven und Horst. Die Betriebsführung für diese Werke sowie der Olefinanlage Münchsmünster liegt bei der BP Refining & Petrochemicals GmbH, die diese auf die BP Gelsenkirchen GmbH übertragen hat.

Über die Fernleitungen der Ruhr Oel GmbH – Werke Gelsenkirchen-Scholven und Horst werden jährlich rd. 12 Mio. t Rohöl und Produkte an- und abtransportiert. Die Gesamtlänge des Fernleitungsverbundnetzes beträgt ca. 500 km Länge.

1. Allgemeines

Die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen transportieren Rohstoffe, Produkte sowie Neben- und Hilfsstoffe der Chemie- und Mineralölindustrie. Beispiele dieser Medien sind Rohöl, brennbare und umweltgefährdende Flüssigkeiten sowie Gase, Stickstoff, Sauerstoff und Abwasser.

Die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen liegen einzeln oder gebündelt, unterirdisch, aber auch oberirdisch in Schutzstreifen, die mit einer Breite von 6 - 16 m schuldrechtlich und dinglich durch Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten im Grundbuch (§§ 1090 ff BGB) gesichert sind.

Die vorliegende Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen“ richtet sich an alle Personen, die Aktivitäten planen oder ausführen, von denen Auswirkungen auf die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen ausgehen können. Die Sicherheitsauflagen dieser Broschüre gelten für alle Arbeiten im Bereich der Schutzstreifen auf öffentlichen und privaten Grundstücken. Sie gelten auch für Arbeiten außerhalb der Schutzstreifen, wenn dadurch Auswirkungen auf die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen ausgehen können, wie z.B. bei Bohr- oder Rammarbeiten.

Innerhalb des Schutzstreifens sind z.B. Geländeauf- oder -abtragungen, Gartenteiche, Anpflanzungen, die Errichtung von Bauwerken sowie die Durchführung jeglicher leitungsgefährdender Maßnahmen untersagt. Im Bereich der Schutzstreifen darf kein Feuer entzündet werden. Die direkte Zugriffsmöglichkeit auf die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen muss jederzeit möglich sein.

Die unterirdischen Fernleitungen sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden, können aber auch eine geringere Erddeckung aufweisen. Die im Schutzstreifen mitverlegten Fernwirkkabel verlaufen oberhalb der Fernleitungen und haben eine deutlich geringere Überdeckung. Keinesfalls darf bei den Arbeiten das Kabel beschädigt werden, da eine sofortige Unterbrechung des Produkttransportes der Fernleitungen die Folge ist.

Die Kabel können sich in wechselnder Lage über die gesamte Breite des Schutzstreifens erstrecken.

2. Sicherheitsauflagen aus gesetzlichen Grundlagen

Fernleitungen unterliegen unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, die stetig voranschreiten. Dabei resultieren die jeweils anzuwendenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aus den in den Fernleitungen transportierten Medien. Nachfolgend sind aktuell anzuwendende gesetzliche Grundlagen aufgezählt:

Gerätesicherheitsgesetz (GSG)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)
Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHL-VO)
Richtlinie für Fernleitungen zum Befördern gefährdender Flüssigkeiten (RFF/TRbF 301)
Technische Regeln für Gashochdruckleitungen (TRGL)
Technische Regel für Rohrfernleitungsanlagen (TRFL)
Richtlinie für Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe (RRwS)
Ordnungsbehördliche Verordnung über Fernleitungen zum Befördern von Sauerstoff – Sauerstoff-Fernleitungsverordnung – des Landes Nordrhein-Westfalen
Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen (Rohrfernleitungsverordnung)

Aus den gesetzlichen Grundlagen können sich über die nachfolgenden Sicherheitsauflagen hinaus, weitergehende Auflagen und Bestimmungen zum Schutz der Fernleitungen ergeben.

3. Meldung von Arbeiten im Schutzstreifen

3.1 Aus grundsätzlichen Schutzerwägungen hat sich ein Bauherr, Planer, Unternehmer oder derjenige, der mit der Durchführung einer Maßnahme beauftragt ist (nachfolgend Maßnahmenträger genannt) in Nordrhein-Westfalen über das Vorhandensein von Leitungssystemen zu informieren. Um die Vollständigkeit betroffener Kabel- oder Fernleitungstrassen zu ermitteln, hat sich der Maßnahmenträger an die ALIZ GmbH & Co. KG, Tel: 02 11/ 61 68 610, Mathildenstraße 35, 40239 Düsseldorf bzw. Postfach 140 153, 40071 Düsseldorf, oder im Internet unter **www.aliz.de** zu wenden.

3.2 Beabsichtigte Arbeiten im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen sind rechtzeitig, bereits im Stadium der Planung, mindestens 20 Werktage vor Baubeginn, durch den Maßnahmenträger schriftlich anzuzeigen.

3.3 Der Anzeige sind Übersichtspläne und aussagefähige Detailpläne beizufügen.

3.4 Die Anzeige ist zu richten an:

BP Gelsenkirchen GmbH
Abt.: Fernleitungen/Rohrbrücken
Pawiker Straße 30
45896 Gelsenkirchen

3.5 In dringenden Fällen ist in der Zeit von 6:30 Uhr – 16:00 Uhr eine telefonische Abstimmung möglich.

Telefon. (0209) 366 3223 Feuermeldezentrale der
Ruhr Oel GmbH

E-Mail zur Anfragenbearbeitung: *bauanfragen @bpge.de*

3.6 Schadensfälle – siehe auch unter 8. Schadensfälle – sind der Werkfeuerwehr der Ruhr Oel GmbH zu melden:

Telefon: (0209) 366-112 Werkfeuerwehr

3.7 In jedem Einzelfall ist eine schriftlich zu erteilende Zustimmung der Ruhr Oel GmbH für Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen notwendig. Bestandteil der Zustimmung ist die vorliegende Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen“. Dabei können in der schriftlichen Zustimmung weitergehende Auflagen festgelegt, oder Regelungen getroffenen sein, die von den vorliegenden „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen“ abweichen.

3.8 Unmittelbar vor Arbeitsbeginn im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen ist ein Termin vor Ort mit der Fachabteilung Fernleitungen/Rohrbrücken unter den in Ziffer 3.5 aufgeführten Telefonnummern zu vereinbaren. Der Termin vor Ort dient dazu, getroffene Abstimmungen zu überprüfen und - soweit notwendig -weitergehende Schutzmaßnahmen festzulegen. Zu dem Termin händigt der Maßnahmenträger dem für die Ruhr Oel GmbH tätigen, bzw. von ihr beauftragen Personal die zweifach beigefügten Ausfertigungen der Empfangsbescheinigung rechtsverbindlich unterzeichnet aus.

3.9 Mit den Arbeiten im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen, bzw. bei leitungsrelevanten Maßnahmen auch darüber hinaus, darf nur begonnen werden, wenn das für die Ruhr Oel GmbH tätige, bzw. von ihr beauftragen Personal die Empfangsbescheinigung gegenzeichnet und eine Ausfertigung an den Maßnahmenträger zurück gegeben hat.

3.10 Beginnt der Maßnahmenträger vorher mit den Arbeiten, erkennt dieser die Bedingungen dieser Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen“ an, insbesondere seine unbeschränkte Verpflichtung zum Ersatz aller unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

3.11 Werden für die Arbeiten im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen Subunternehmer beauftragt, so ist Voraussetzung für deren Arbeitsbeginn die Einhaltung des Ablaufes gem. den Ziffern 3.7 bis 3.9. Die Verantwortlichkeit des Maßnahmenträgers bleibt davon uneingeschränkt bestehen.

4. Lage der Fernleitungen

4.1 Bestandspläne der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen werden zum Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt und dürfen vom Maßnahmenträger an Dritte nur dann weitergegeben werden, wenn dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der angezeigten Arbeiten erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Maße sowie die dargestellte Lage der Fernleitungen von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort abweichen können. Die Pläne dienen daher nur zur Orientierung. Die genaue Lage der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahme, z.B. Ortung, Querschlag, Suchschlitz zu überprüfen.

4.2 Ebenso dienen auch die vor Ort aufgestellten Schilderpfähle nur der Orientierung, da diese nicht unmittelbar auf den Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen stehen. Die ersichtliche Flucht der Schilderpfähle vor Ort entspricht nicht dem tatsächlichen Leitungsverlauf.

4.3 Im Bedarfsfall wird die Ruhr Oel GmbH die Fernleitungen vor Ort oberirdisch markieren und/oder eine Bauaufsicht zur Beobachtung der Arbeiten im Schutzstreifen abstellen. Mit den Arbeiten im Bereich des Schutzstreifens der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen darf erst nach Anwesenheit einer Bauaufsicht begonnen werden.

4.4 Kosten, die bei der oberirdischen Markierung bzw. beim Stellen der Bauaufsicht entstehen, gehen gem. Ziffer 9 zu Lasten des Maßnahmenträgers, soweit nicht zwischen der Ruhr Oel GmbH und dem Maßnahmenträger eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

4.5 Die Anwesenheit einer Bauaufsicht der Ruhr Oel GmbH auf der Baustelle entbindet den Maßnahmenträger nicht von der Verantwortung für eventuell angerichtete Schäden. Der Maßnahmenträger hat die Pflicht, sich über die tatsächliche Lage und Tiefe der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen und der Kabel durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen selbst Gewissheit zu verschaffen. Das gilt auch, soweit durch die Ruhr Oel GmbH eine Markierung bereits durchgeführt wurde. Die fachgerechte Erkundungsmaßnahme, z.B. Ortung, Querschlag, Suchschlitz, hat in Abstimmung mit der Ruhr Oel GmbH zu erfolgen (gem. Ziffer 5 „Arbeiten in- und außerhalb des Schutzstreifens der Fernleitungen).

4.6 Die schriftliche Ruhr Oel GmbH Zustimmung sowie diese Schutzanweisung mit Rufnummern und Ansprechpartnern einschließlich der Notfallrufnummer der Ruhr Oel GmbH – Werkfeuerwehr (0209/366-112 siehe auch 8. Schadensfälle) und die vorgenannten Bestandspläne der Fernleitungen sind auf der Baustelle ständig griffbereit zu halten.

4.7 Werden innerhalb des Schutzstreifens der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen Kabel und Fernleitungsanlagen Dritter verlegt oder sonstige von Ruhr Oel GmbH ausdrücklich genehmigte Bauwerke errichtet, so ist deren Lage aufzumessen und an das bestehende Koordinatennetz (Gauß-Krüger) anzubinden. Weiterhin hat die Einmessung auf NN zu erfolgen. Bei Geländeveränderungen sind Profilpläne zu erstellen. Von den Einmessungen sind der Ruhr Oel GmbH unverzüglich Ausfertigungen in abgestimmter Form zu übergeben.

5. Arbeiten in- und außerhalb des Schutzstreifens der Fernleitungen

5.1 Alle Maßnahmen innerhalb des Schutzstreifens – aber auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf die Ruhr Oel GmbH-Fernleitungen haben können – dürfen gemäß Ziffer 3.9 nur begonnen werden, wenn das für die Ruhr Oel GmbH tätige, bzw. von ihr beauftragen Personal in einem Termin vor Ort die Empfangsbescheinigung dieser Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen“ gegenzeichnet und eine Ausfertigung an den Maßnahmenträger zurück gegeben hat.

5.2 Für die Maßnahme etwa notwendige behördliche und private Genehmigungen müssen vor Baubeginn erteilt sein und vorliegen; Auflagen, Bedingungen und Befristungen sind einzuhalten.

5.3 Der Maßnahmenträger holt bei Tiefbauarbeiten eine Auskunft über Kampfmittel bei der örtlichen Ordnungsbehörde (zuständiges Ordnungsamt) ein.

5.4 Bei allen Maßnahmen sind die einschlägigen Sicherheitsstandards, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln einzuhalten.

5.5 Innerhalb des Schutzstreifenbereiches der Fernleitungen dürfen Tiefbaumaßnahmen nur in Handschachtung und nur in Abstimmung mit der Ruhr Oel GmbH ausgeführt werden. Der Maßnahmenträger hat die freiliegenden Fernleitungen gegen Beschädigungen zu sichern und gegebenenfalls abzustützen.

5.6 Bei der Bauausführung im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen können zum Schutz der Fernleitungen Sicherheitsauflagen für Einzelfälle notwendig sein. Beispiele für Einzelfälle sind:

- Verschiedene Produkte stocken bei einer Außentemperatur unter 14 Grad Celsius. Um den Produktfluss zu gewährleisten, hat der Maßnahmenträger in Abstimmung mit Ruhr Oel GmbH für ausreichende Dämmmaßnahmen zu sorgen.
- In den Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen werden tlw. Produkte transportiert, die bis zu 120 Grad Celsius heiß sind. Der Maßnahmenträger hat daher im Zuge seiner Arbeiten im Bereich dieser Fernleitungen die notwendige Vorsicht walten zu lassen.
- Soweit oberhalb von oberirdisch verlaufenden Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen gearbeitet wird, sind diese abzudecken und vor herabfallenden Lasten zu schützen.
- Ruhr Oel GmbH wird Gasleitungen vor Baubeginn auf Dichtheit überprüfen.
- Bei Ramm- oder Bohrarbeiten im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen sind begleitende Schwingungsmessungen erforderlich.

Ruhr Oel GmbH ist zur sicheren Handhabe der Einzelfälle berechtigt, analog Ziffer 3.8, weitergehende Schutzmaßnahmen festzulegen.

5.7 Den Weisungen des für die Ruhr Oel GmbH tätigen, bzw. von ihr beauftragen Personals, ist in Bezug auf die Fernleitungen Folge zu leisten.

5.8 Die Bauarbeiten im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen dürfen nur von Firmen mit einer fachkundigen Aufsicht ausgeführt werden.

5.9 Für den Fall, dass im Zuge der Bauarbeiten verunreinigtes Erdreich festgestellt werden sollte, ist sofort Kontakt mit der Fachabteilung der Ruhr Oel GmbH, Fernleitungen/Rohrbrücken, unter den in Ziffer 3.5 aufgeführten Telefonnummern aufzunehmen. Die Arbeiten sind zu unterbrechen, bis die weitere Vorgehensweise festgelegt ist.

5.10 Baulichkeiten dürfen im Schutzstreifen der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen grundsätzlich nicht errichtet werden. Sollen – vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen bzw. behördlicher Genehmigung – öffentliche Straßen, Wege, Zufahrten, o. ä. im Schutzstreifenbereich der Fernleitungen angelegt werden, so werden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen von Fall zu Fall vorher schriftlich festgelegt.

5.11 Der Maßnahmenträger hat sicherzustellen, dass die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen einschließlich der Armaturen jederzeit frei zugänglich sind und nicht mit Aushub oder anderen Materialien überdeckt werden. Ebenso sind Baustelleneinrichtungen und das Abstellen von Baufahrzeugen im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen nicht zulässig.

5.12 Die im Bergbaueinflussbereich vorhandenen geodätischen Messpunkte sind durch den Maßnahmenträger im Baustellenbereich so zu sichern, dass sie nicht überfahren oder beschädigt werden. Im Falle einer notwendigen Wiederherstellung und Neumessung geht dies zu Lasten des Maßnahmenträgers.

5.13 Markierungspfähle, Riechrohre, Festpunktzeichen u. ä. dürfen ohne Zustimmung der Ruhr Oel GmbH nicht entfernt oder versetzt werden.

5.14 Das Befahren der Schutzstreifen mit Baufahrzeugen außerhalb befestigter und für den Verkehr zugelassenen Flächen ist nur mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen, die nach Abstimmung mit der Ruhr Oel GmbH zu treffen sind, möglich.

5.15 Die vorhandene Erddeckung der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen und der Kabel darf ohne Zustimmung der Ruhr Oel GmbH nicht verringert und nicht erhöht werden.

5.16 Baugrubenwände müssen standfest verbaut sein. Die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen dürfen dabei nicht als Abstützung benutzt werden.

5.17 Bei Spund-, Bohr- und Rammarbeiten sowie Sprengungen, die Auswirkungen auf die Fernleitungen haben können, sind, auch wenn diese außerhalb des Leitungsschutzstreifens stattfinden, von Fall zu Fall weitergehende Sicherheitsauflagen zum Schutz der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen abzustimmen. Diese Arbeiten sind vorher von der Ruhr Oel GmbH schriftlich zu genehmigen. Das gilt auch für Maßnahmen die – u.a. auf nachgelagerten Flächen – Erosionen zur Folge haben können. Hier ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen keinesfalls unterspült werden.

5.18 Abwässer dürfen nicht in den Fernleitungsschutzstreifen abgeleitet werden.

5.19 Betankung und Wartung von Baufahrzeugen und Maschinen dürfen nicht im Trassenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen durchgeführt werden.

5.20 Unvermeidliche Parallelführungen von Leitungen, Kanälen, Kabel usw. sollen grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen geführt werden. Geringere Abstände bedürfen – vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung – der schriftlichen Zustimmung der Ruhr Oel GmbH. Auf Wunsch und Veranlassung der Ruhr Oel GmbH ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen.

5.21 Leitungen, Kanäle, Kabel usw. sollen die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen in einem rechten Winkel und mit einem lichten Mindestabstand von 0,50 m unterkreuzen. Diese Tiefenlage soll über die gesamte Schutzstreifenbreite beibehalten werden. Der Neigungswinkel zum Unterkreuzen beträgt dabei 60 °. Der Abstand von den in die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen eingebauten Armaturen und Festpunkte muss mindestens 5 m betragen. Kanäle müssen im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen gasdicht sein. Kabel- und Revisionsschächte sollen außerhalb des Schutzstreifens angelegt werden. Kreuzende Kabel müssen innerhalb des Schutzstreifens in Kunststoffrohre gelegt werden.

5.22 Vor dem Verfüllen der Baugrube ist die Umhüllung der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen im freigelegten Bereich zu säubern, mit einer DVGW-zugelassenen Kaltbinde einfach zu wickeln (50 % Überlappung) und in Anwesenheit eines Ruhr Oel GmbH Mitarbeiters bzw. Beauftragen mit einer Prüfspannung von 20 kV zu prüfen.

5.23 Das Verfüllen der Baugrube darf nur nach Abnahme der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen (die mindestens 2 Tage vorher zu beantragen ist) und nach ausdrücklicher Freigabe durch die Ruhr Oel GmbH erfolgen.

5.24 Das Verdichten des Bodens darf nur dann maschinell ausgeführt werden, wenn davon keine Gefahr für die Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen ausgehen kann und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Ruhr Oel GmbH.

5.25 Als Verfüllungsmaterial ist steinfreier, nicht aggressiver Boden zu verwenden, der frei von schädlichen Bodenveränderungen ist.

6. Kathodischer Korrosionsschutz

6.1 Bei Parallelführungen und Kreuzungen ebenfalls kathodisch geschützter Leitungen und Kabel sind gemeinsame Messungen über die Beeinflussung des kathodischen Rohrschutzes durchzuführen. Auf Wunsch der Ruhr Oel GmbH und auf Kosten des Maßnahmenträgers sind Potentialverbindungen oder Messstellen vorzusehen.

6.2 Die einschlägigen Leitsätze der VDE 0150 und AfK-Empfehlung Nr. 2 sind zu beachten. Keinesfalls darf der kathodische Korrosionsschutz der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen negativ beeinträchtigt werden.

7. Hochspannungsleitungen

7.1 Für die Parallelführung oder Kreuzung von Hochspannungsfreileitungen sind die Richtlinien für hochspannungsbeeinflusste Leitungen (Technische Empfehlung SfB Nr. 7) und die AfK-Empfehlung Nr. 3 zu beachten. Die Ruhr Oel GmbH ist berechtigt, besondere Bedingungen vorzugeben.

7.2 Unter der Hochspannungsfreileitung muss sichergestellt sein, dass Arbeitsgeräte bis zu einer Höhe von 16 m gefahrlos eingesetzt werden können.

7.3 Darüber hinaus ist der Schutzabstand von unter Spannung stehenden Teilen gemäß VDE 0105 und BGV A3 einzuhalten.

8. Schadensfälle

Sollten während der Arbeiten im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen diese, Kabel oder Armaturen gleich aus welchem Grund beschädigt werden, so ist sofort die Werkfeuerwehr der

Ruhr Oel GmbH, Werk Scholven

Telefon: (0209) 366-112

zu benachrichtigen.

Diese Stelle ist Tag und Nacht besetzt und wird schnellstens die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

9. Versicherungen, Kostentragung

9.1 Soweit in der schriftlich zu erteilenden Zustimmung der Ruhr Oel GmbH für Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen (siehe 3. Meldung von Arbeiten im Schutzstreifen) keine ausdrücklich anderslautenden Ausführungen gemacht sind, hat der Maßnahmenträger vor Beginn der Arbeiten der Ruhr Oel GmbH eine industrieübliche Betriebs- / Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro nachzuweisen. Der Versicherungsschutz soll insbesondere für einen möglichen Produktionsausfall als Sekundärschaden nach vorangegangener Sachbeschädigung gelten. Dazu ist der Ruhr Oel GmbH eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen.

9.2 Kosten, die der Ruhr Oel GmbH im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Maßnahmenträgers entstehen, werden dem Maßnahmenträger von der Ruhr Oel GmbH in Rechnung gestellt und sind von ihm auszugleichen, soweit nicht anderslautende Abmachungen getroffen sind.

10. Weitergehende Auflagen

10.1 Bei Nichtbeachtung der vorstehenden oder sonstigen mitgeteilten Bedingungen, sind die Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen im allseitigen Sicherheitsinteresse sofort einzustellen.

10.2 Von Fall zu Fall, je nach Baufortschritt oder aufgrund von Abstimmungen vor Ort behält sich die Ruhr Oel GmbH vor, jederzeit weitergehende Auflagen festzulegen.

11. Notizen

1. Empfangsbescheinigung und Freigabe zur Bauausführung

Diese Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen der Ruhr Oel GmbH“ ist uns

mit Schreiben vom

zur Baumaßnahme im Bereich der Ruhr Oel GmbH-Fernleitung FL -

anlässlich des Termins von Herrn

überreicht worden.

Bemerkungen:

Für die Durchführung von Arbeiten im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen ist die **Freigabe zur Bauausführung** durch das für Ruhr Oel GmbH tätige, bzw. von ihr beauftrage Personal erforderlich! Das erfolgt **in einem Termin vor Ort,** zudem Sie bitte zwei unterzeichnete Exemplare dieser Empfangsbescheinigung vorlegen. Sie erhalten ein Exemplar gegengezeichnet für Ihre Unterlagen zurück.

Die Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen werden von uns jederzeit eingehalten. Firma: _____ Datum Unterschrift Zum Zeichen Ihres Einverständnisses senden Sie bitte diese Empfangsbestätigung rechtsverbindlich unterzeichnet an: BP Gelsenkirchen GmbH Abt.: Fernleitungen/Rohrbrücken Pawiker Straße 30 45896 Gelsenkirchen	**Freigabe zur Bauausführung** Termin vor Ort am: Teilnehmer: Bemerkungen: (siehe ggf. Rückseite) Ruhr Oel GmbH vertreten durch BP Gelsenkirchen GmbH Abt.: Fernleitungen/Rohrbrücken _____ Unterschrift

Die schriftliche Freigabe zur Bauausführung ist Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten im Schutzstreifen der Ruhr Oel GmbH-Fernleitungen.

2. Empfangsbescheinigung und Freigabe zur Bauausführung

Diese Broschüre „Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Fernleitungen der Ruhr Oel GmbH“ ist

mit Schreiben vom

zur Baumaßnahme im Bereich der Ruhr Oel GmbH-Fernleitung FL -

anlässlich des Termins von Herrn

überreicht worden.

Bemerkungen:

Für die Durchführung von Arbeiten im Schutzstreifenbereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen ist die **Freigabe zur Bauausführung** durch das für Ruhr Oel GmbH tätige, bzw. von ihr beauftrage Personal erforderlich! Das erfolgt **in einem Termin vor Ort,** zudem Sie bitte zwei unterzeichnete Exemplare dieser Empfangsbescheinigung vorlegen. Sie erhalten ein Exemplar gegengezeichnet für Ihre Unterlagen zurück.

Die Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten im Bereich der Ruhr Oel GmbH – Fernleitungen werden von uns jederzeit eingehalten. Firma: _____ Datum Unterschrift Zum Zeichen Ihres Einverständnisses senden Sie bitte diese Empfangsbestätigung rechtsverbindlich unterzeichnet an: BP Gelsenkirchen GmbH Abt.: Fernleitungen/Rohrbrücken Pawiker Straße 30 45896 Gelsenkirchen	**Freigabe zur Bauausführung** Termin vor Ort am: Teilnehmer: Bemerkungen: (siehe ggf. Rückseite) Ruhr Oel GmbH vertreten durch BP Gelsenkirchen GmbH Abt.: Fernleitungen/Rohrbrücken _____ Unterschrift

Die schriftliche Freigabe zur Bauausführung ist Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten im Schutzstreifen der Ruhr Oel GmbH-Fernleitungen.